

Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).



## Der Newsletter zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach

Sondernewsletter 6/2025 v. 27.11.2025

### Liebe Leserinnen und Leser,

im Laufe des heutigen Tages werden wir Ihnen eine Aktualisierung der mobilen beA-App in den App Stores für iOS und Android zum Download bereitstellen.

Die neue Version der mobilen beA-App der BRAK wird die Möglichkeit enthalten, ohne eine beA-Karte Dokumente qualifiziert elektronisch zu signieren. Für die beA-Webanwendung wird diese Funktion zur kartenlosen Fernsignatur voraussichtlich Anfang 2026 bereitgestellt werden.

In dieser Ausgabe des beA-Sondernewsletters möchten wir Ihnen die Voraussetzungen und die Funktion der kartenlosen Fernsignatur der BNotK näher erläutern.

Ihr beA-Team



### qeS jetzt auch mobil!

Die BNotK hat für die Verwendung im beA einen kartenlosen Fernsignaturdienst neu entwickelt. Er wird zunächst für die mobile beA-App der BRAK und voraussichtlich ab Beginn des kommenden Jahres auch für die beA-Webanwendung angeboten werden. Herstellern von Kanzleisoftware werden BRAK und BNotK die Möglichkeit bieten, ihre Produkte um den kartenlosen Signaturdienst zu erweitern. Die kartenlose Fernsignatur wird zusätzlich zu den bereits vorhandenen Signaturverfahren angeboten. Diese können weiterhin genutzt werden.

Mit dem neuen kartenlosen Signaturdienst können Sie nun auch ohne beA-Karte auf Ihr persönliches qualifiziertes Zertifikat zugreifen, welches sich in der hochsicheren Umgebung des Fernsignaturdienstes der BNotK befindet. So

können Sie Dokumente direkt in der mobilen beA-App der BRAK auf Ihrem Smartphone oder Tablet qualifiziert elektronisch signieren.

Die Bestätigung der kartenlosen Fernsignatur erfolgt nicht mehr über eine beA-Karte, sondern über ein registriertes Mobilgerät (iOS oder Android). Dafür wird die Signatur-Freigabe-App *authentigo* verwendet, die von der Zertifizierungsstelle der BNotK bereitgestellt wird.

Ein Unterschied zum bisherigen Verfahren ist, dass nur das Signaturzertifikat des angemeldeten beA-Anwenders verwendet werden kann, sofern ein solches vorhanden ist.

Nachfolgend erläutern wir Ihnen, wie Sie den neuen Dienst bei sich in Betrieb nehmen und nutzen können.

Die Nutzung der kartenlosen Fernsignatur setzt Folgendes voraus:

- Für die Nutzung der mobilen beA-App der BRAK
  - ein SW-Zertifikat
  - die auf Ihrem mobilen Endgerät installierte beA mobile App der BRAK mit eingebundenem SW-Zertifikat
- Zertifikat für die qualifizierte elektronische Signatur der BNotK
- Signatur-Freigabe-App *authentigo* der BNotK auf Ihrem mobilen Endgerät
- Registrierung des mobilen Endgerätes bei der BNotK

### **Und so gehen Sie vor:**

Installieren Sie bitte zunächst die mobile beA-App der BRAK auf Ihrem mobilen Endgerät. Die entsprechenden Hinweise / Anleitungen hierzu finden Sie [hier](#). Wenn Sie die App bereits installiert haben, können Sie diesen Punkt überspringen.

Sodann benötigen Sie ein Signaturzertifikat der Zertifizierungsstelle der BNotK. Wenn Sie als Rechtsanwalt bzw. Rechtsanwältin bereits Nutzer oder Nutzerin des Fernsignaturdienstes der BNotK sind, können Sie ihr Signaturzertifikat auch für den kartenlosen Fernsignaturdienst weiterverwenden. Sofern Sie diesen noch nicht nutzen, können Sie ein qualifiziertes Signaturzertifikat für den Fernsignaturdienst bei der Zertifizierungsstelle der BNotK erwerben. Informationen dazu finden Sie auf den Seiten der Zertifizierungsstelle der BNotK unter [Fernsignatur zur beA-Karte Basis](#).

Um Ihr mobiles Endgerät für das kartenlose Signieren zu registrieren, benötigen Sie die Signatur-Freigabe-App *authentigo* der Zertifizierungsstelle der BNotK auf Ihrem persönlichen mobilen Endgerät.

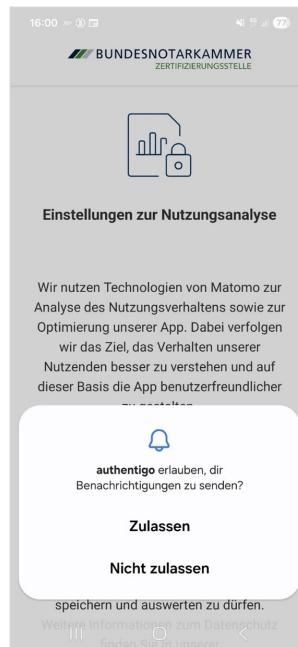
Suchen Sie dafür bitte die Signatur-Freigabe-App *authentigo* direkt im Apple App Store oder im Google Play Store und führen die Installation durch.

Alternativ kann der Download auch aus dem Kundenportal der Zertifizierungsstelle der BNotK initiiert werden. Der zugehörige Bereich „Kartenlos Signieren“ ist dort ausschließlich nach Anmeldung mit Ihrer beA-Karte unter Verwendung der Anwendung BNotK SAK-Lite verfügbar.

Beim ersten Öffnen der Signatur-Freigabe-App muss diese möglicherweise zunächst entsperrt werden. Dies erfolgt mit dem gleichen Code wie die allgemeine Entsperrung Ihres mobilen Endgeräts durch die PIN- bzw. Mustereingabe mittels eines biometrischen Fingerabdrucks oder der Gesichtserkennung - je nach den zur Sicherheit Ihres mobilen Endgerätes vorgenommenen Einstellungen.

Die App bittet Sie um Erlaubnis zum Senden von Mitteilungen. Diese benötigt die App, um Ihnen Push-Benachrichtigungen zur Geräteregistrierung und für Signaturfreigabevorgänge senden zu können.

Eine Berechtigung zur Kameranutzung kann einmalig erteilt werden, da diese nur zur initialen Registrierung des Gerätes benötigt wird.



## Registrierung des mobilen Endgerätes zur kartenlosen Fernsignatur

Ist die Installation der Signatur-Freigabe-App *authentigo* auf Ihrem mobilen Endgerät erfolgreich abgeschlossen, können Sie Ihr persönliches mobiles Endgerät für die kartenlose Fernsignatur registrieren und berechtigen. Dieser Vorgang stellt die Verknüpfung des mobilen Endgeräts mit Ihrem Benutzerkonto bei der Zertifizierungsstelle der BNotK her.

Dafür ist eine direkte Anmeldung über Ihren PC und **unter Verwendung der Anwendung *BNotK SAK lite*** am Kundenportal der Zertifizierungsstelle der BNotK erforderlich, um das entsprechende Menü angezeigt zu bekommen.

Für die direkte Anmeldung am Kundenportal der Zertifizierungsstelle benötigen Sie

- Ihre beA-Karte,
- ein Kartenlesegerät der Sicherheitsklasse 3 (mit Display und eigener Tastatur),

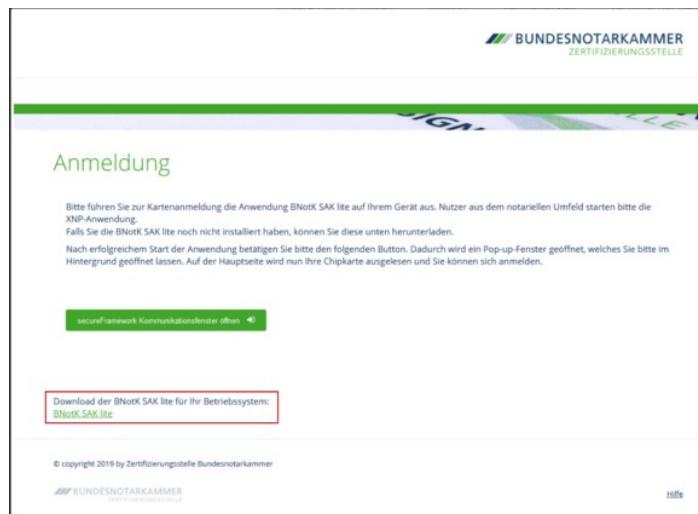
- die Anwendung *BNotK SAK lite*

Öffnen Sie die [Webseite der Zertifizierungsstelle der BNotK](#) und wählen dort die Schaltfläche Kundenportal.

Es öffnet sich die Anmeldemaske, in der Sie bitte die Schaltfläche "Mit Chipkarte anmelden" anklicken.

Es erscheint nun ein Hinweis, dass für die Anmeldung mit Ihrer Chipkarte (beA-Karte) die Anwendung *BNotK SAK lite* erforderlich ist.

Sofern die Anwendung bereits auf Ihrem PC installiert ist, starten Sie sie bitte, andernfalls können Sie diese über den entsprechenden Link im Hinweisfenster herunterladen.



Mit dem Öffnen der Anwendung wird Ihre im angeschlossenen Kartenlesegerät eingesteckte beA-Karte gelesen.

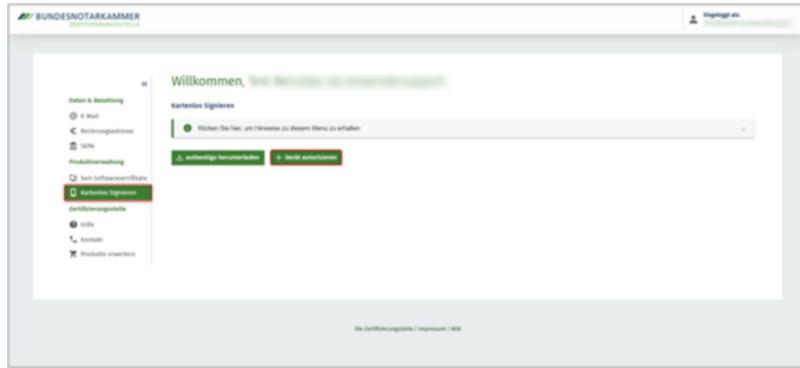
Bitte schließen Sie die *BNotK SAK lite* nicht. Es ist erforderlich, dass sie im Hintergrund geöffnet bleibt, während Sie auf der Anmeldeseite fortfahren. Für die Kommunikation mit dem Kartenleser ist eine weitere Komponente notwendig.

Hierfür klicken Sie auf der Anmeldeseite bitte die Schaltfläche "secureFramework Kommunikationsfester öffnen".

Schließen Sie auch diese Anwendung nicht, sondern lassen Sie sie im Hintergrund geöffnet.

Es folgt nach Klick auf "Anmelden" nun die Aufforderung zur PIN-Eingabe am Kartenlesegerät. Nach erfolgreicher Eingabe und Bestätigung Ihrer PIN zur beA-Karte befinden Sie sich in Ihrem Profil des Kundenportals der Zertifizierungsstelle der BNotK.

Navigieren Sie bitte im Kundenportal der Zertifizierungsstelle der BNotK zu „Kartenlos Signieren“ und wählen dort die Schaltfläche „Gerät autorisieren“ aus.



Es wird somit ein QR-Code erzeugt und Sie werden aufgefordert, in der Signatur-Freigabe-App *authentigo* auf Ihrem mobilen Endgerät den Anweisungen zu folgen, um den im Kundenportal angezeigten QR-Code zu scannen.



Vollständige Anleitungen zur Signatur-Freigabe-App *authentigo* stellt die Zertifizierungsstelle der BNotK in ihrer [Onlinehilfe](#) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass **nur ein Endgerät** registriert werden kann. Möchten Sie das Gerät wechseln, muss zuerst das vorherige Gerät im Kundenportal der Zertifizierungsstelle der BNotK entkoppelt werden.

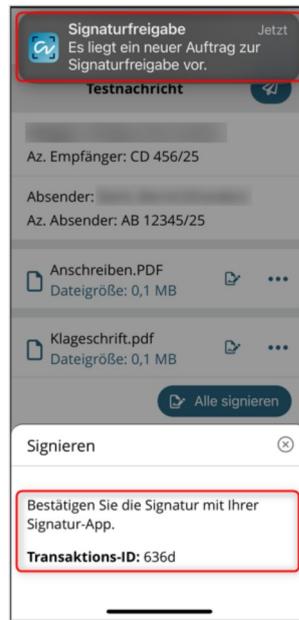
#### Und so signieren Sie Ihre Dokumente:

Öffnen Sie zum kartenlosen Signieren einen vorbereiteten Nachrichtenentwurf in Ihrer mobilen beA-App der BRAK.

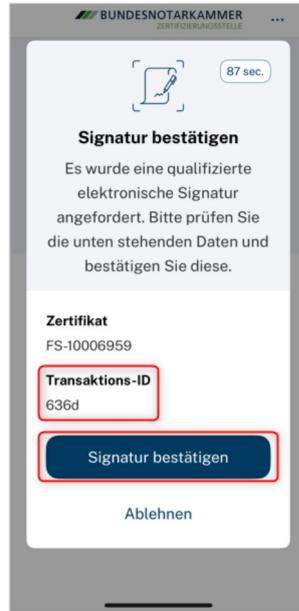
Tippen Sie dann entweder auf das Signieren-Symbol, um den Signaturvorgang für den gewünschten Anhang zu starten oder auf die Schaltfläche „Alle signieren“, wenn mehrere zu signierende Anhänge vorhanden sind.



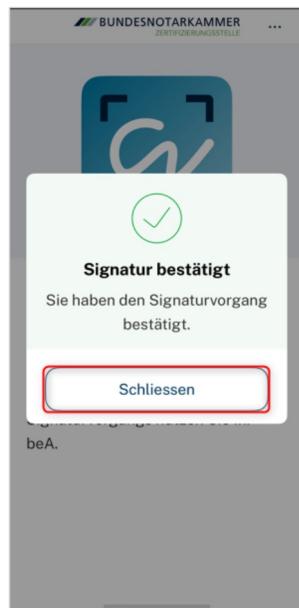
Nachdem der Signaturvorgang gestartet wurde, wird eine Transaktions-ID für den Signaturvorgang angezeigt. Sie werden aufgefordert, die Signatur mit der Signatur-Freigabe-App der Zertifizierungsstelle der BNotK zu bestätigen. Sofern Sie bei der Einrichtung der Signatur-Freigabe-App *authentigo* entsprechend zugestimmt haben, erhalten Sie eine Push-Benachrichtigung, über die Sie die App für eine Signaturfreigabe öffnen können.



Der Wechsel in die Signatur-Freigabe-App *authentigo* ist erforderlich, um die Freigabe nach Abgleich der dort angezeigten Transaktions-ID über die Schaltfläche „Signatur bestätigen“ erteilen zu können.



Wenn der Signaturvorgang erfolgreich war, erhalten Sie eine entsprechende Bestätigung in der Signatur-Freigabe-App.



Gehen Sie nun zurück in die mobile beA-App der BRAK. Nach dem Signieren wird automatisch eine Signaturprüfung des Anhangs durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass die Signaturprüfung einige Sekunden dauern kann.

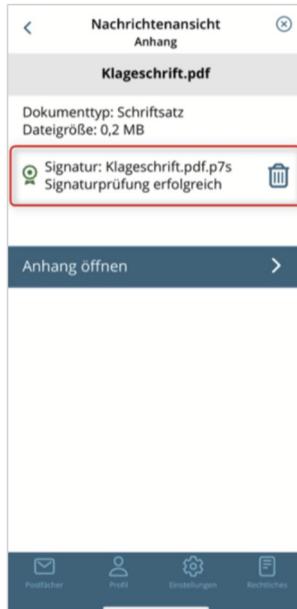
Nach der Signaturprüfung wird Ihnen das Prüfergebnis für den signierten Anhang mit einem farbigen Urkundensymbol angezeigt. Dabei bedeuten die Farben:

- Grün - erfolgreich,
- Gelb - unbestimmt,
- Rot - fehlerhaft.

Über die drei Punkte neben dem signierten Anhang können Sie sich weitere Details zum signierten Anhang anzeigen lassen.

In der Detailansicht wird Ihnen u.a. der Name der Signaturdatei und der Status

der Signaturprüfung angezeigt. Über das Müllimersymbol können Sie die Signaturdatei löschen. Das Dokument ist dann nicht mehr signiert.



Wenn Sie eine Signaturdatei für einen Anhang gelöscht haben, kann der Anhang erneut signiert werden. Die Signatur kann entweder über die Schaltfläche „Anhang signieren“ in der Detailansicht oder wie oben beschrieben in der Ansicht des Nachrichtenentwurfs ausgelöst werden.



Bitte beachten Sie, dass mit der beA-Version 4.2 in der beA-Webanwendung eine in der mobilen beA-App der BRAK erzeugte qualifizierte elektronische Signatur in der beA-Webanwendung beim Öffnen der Nachricht erneut geprüft wird. Auch wird ein vollständiges Prüfprotokoll zu einer gesendeten Nachricht nur in der beA-Webanwendung generiert und angezeigt.

### **Signatur von elektronischen Empfangsbekenntnissen (eEB)**

Mit der neuen Version der mobilen beA-App können Sie auch elektronische Empfangsbekenntnisse in der mobilen beA-App der BRAK qualifiziert

elektronisch signieren. Dabei wird der Strukturdatensatz (xjustiz\_nachricht.xml) des rücklaufenden eEB signiert.

Das Vorgehen ist gleich dem oben Beschriebenen für die Signatur von Anhängen.



Zusätzliche Informationen zur kartenlosen Fernsignatur sind im Serviceportal unter "["Die kartenlose Fernsignatur"](#) verfügbar.

Alle Informationen zum beA unter <https://portal.beasupport.de>

#### Impressum

Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)  
Büro Berlin · Littenstraße 9 · 10179 Berlin · Tel.: 030.28 49 39 - 0  
Fax: 030.28 49 39 - 11 · E-Mail: [bea-newsletter@brak.de](mailto:bea-newsletter@brak.de)

**Redaktion:** RAin Julia von Seltmann (verantwortlich), Katja Backhaus  
**Bearbeitung:** Isabell Bacia

Sie benötigen eine PDF-Version des Newsletters? **Hier** finden Sie alle nötigen Informationen.

**Hier** geht's zur html-Version des Newsletters sowie zum beA-Newsletter-Index.

Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten oder Ihre Einwilligung widerrufen möchten, **klicken Sie bitte hier**.